



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Sigrid Zitek

Donnerstag, 17. Mai 2018

Abänderungsantrag

Betrifft: TOP 6 – GZ: A 8/2 – 004658/2007-8, GZ: A 8/2 – 004600/2007-10

Reformpaket Abgaben

Aufhebung der Grazer Hundeabgabeordnung

Novelle der Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung

In der Stadt wohnen Mensch und Tier auf engstem Raum zusammen, weswegen ein gut erzogener Hund und eine Besitzerin oder ein Besitzer mit Hundeverständnis wichtig sind, um Konfliktsituationen im Alltag zu vermeiden.

Das bestehende Modell bietet zumindest einen Anreiz, mit dem Hund eine Hundeschule zu besuchen. Durch die Abschaffung der Hundesteuer ohne Bedingungen entfällt jedoch auch dieser.

Der Besuch einer Hundeschule fördert nicht nur den sicheren Umgang und die Bindung zwischen Mensch und Hund, qualifizierte HundetrainerInnen können auch problematisches Verhalten bei Hunden recht früh erkennen und mit den BesitzerInnen daran arbeiten, sodass das Risiko einer Abgabe des Hundes durch Überforderung in ein Tierheim oder die Gefahr von Zwischenfällen im Alltag (z.B. Beissvorfälle) reduziert werden kann.

Es spricht natürlich auch weiterhin nichts dagegen, TierhalterInnen in prekären Lebenssituationen zu unterstützen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

Abänderungsantrag

Der Antragstext in Punkt 1. des Gemeinderatsstücks wird folgendermaßen geändert: Die Stadt Graz richtet sich auf dem Petitionsweg an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen, das Hundeabgabengesetz dergestalt zu ändern, dass es den Gemeinden ermöglicht wird, eine Hundeabgabenverordnung zu erlassen, die die Entrichtung einer Hundeabgabe nur dann vorsieht, wenn HundehalterInnen keine Begleithundeprüfung absolvieren.

Bis zur Erledigung dieser Petition durch den Landesgesetzgeber bleibt die Hundeabgabeordnung in ihrer derzeitigen Form bestehen. Bei positiver Erledigung der Petition wird die Grazer Hundeabgabenordnung zur Erzielung eines Lenkungseffektes im Interesse der tiergerechten Haltung von Hunden sowie der Sicherheit der Bevölkerung geändert, sodass eine Hundeabgabe nur von all jenen HundehalterInnen eingehoben wird, die mit ihren Hunden keine Begleithundeprüfung ablegen.

Punkt 2 des Antragstextes bleibt unverändert.